

Erscheint
täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Bezugspreis
vierteljährlich einschließlich
der täglichen Beilage
„Bunte Blätter“
in Neuß 1,50 Mk., durch
die Post bezogen 1,65 Mk.,
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt 1,80 Mk.,
durch die Post bezogen
1,95 Mk.

Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Th. Jochen, Neuß.
Gemeindefunktion.

Druck und Verlag
von
Rob. Knecht, Neuß.

Neußer Zeitung

Amthliches Kreisblatt

Geschäftsstelle:
Neuß, Neußstraße 1
Telephon 57.

Anzeigen
15 Pfg. die 7 gespaltene
Zeile, kleinere lokale
Anzeigen 12 Pfg., aus-
wärtige 20 Pfg.

Reklamen
60 Pfg. die 3 gespaltene
Zeile.
Bei zwangsweiser Ein-
treibung durch Klage oder
in Konkursfällen
wird der bewilligte Rabatt
hinfallig.

Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Josef Wörich, Neuß.
Eigene Plattendrucker.

Ar. 270. Erstes Blatt.

Montag, den 28. November 1910. (Softhens.)

85. Jahrg.

Politische Nachrichten. Deutschland.

Die deutschen Aktiengesellschaften. Das Kaiserliche Sta-
tistische Amt hat in einem Ergänzungshefte zu den „Viertel-
jahrshesften zur Statistik des Deutschen Reiches“ eine einge-
hende Arbeit über die finanzielle Gebarung der deutschen Ak-
tiengesellschaften im Jahre 1908/09 veröffentlicht. Diese Ar-
beit ist eine Fortsetzung der erstmalig für 1907/08 bearbei-
teten Statistik. Von den am 30. Juni 1909 vorhandenen 5187
Aktiengesellschaften (mit Ausschluß der in Liquidation oder in
Konkurs befindlichen) kamen für die Rentabilitätsstatistik
4579 sogenannte reine Erwerbsgesellschaften in Betracht; denn
ausgeschlossen waren alle Gesellschaften mit nicht-wirtschaftlichen
Zwecken, solche, die scheingemäß die Gewinnerzielung oder
Dividendenverteilung ausschließen oder beschränken, endlich
solche, deren Bilanzen nicht oder lückenhaft veröffentlicht wor-
den, ohne daß durch Rückfragen Aufklärung zu erzielen war.

Das eingezahlte Aktienkapital der 4579 Gesellschaften be-
trug am Tage des Bilanzschlusses 13 200,57 Millionen Mark.
Die echten Reserven beliefen sich auf 2858,64 Millionen Mark
= 21,7 v. H. des eingezahlten Aktienkapitals. Von jenen 4579
Gesellschaften waren für 3060,62 Millionen Mark Obligationen
im Umlaufe.

Die Statistik für 1908/09 verzeichnet: a) 3688 Gesellschaf-
ten mit Jahresgewinn, b) 809 mit Jahresverlust und c) 82
ohne Jahresgewinn oder -verlust. Bei den Gesellschaften zu
a) belief sich der Jahresgewinn auf 1233,05 Millionen Mark
und bei denen zu b) der Jahresverlust auf 118,53 Millionen
Mark, so daß der Jahresmehrgewinn von sämtlichen 4579 rei-
nen Erwerbsgesellschaften 1114,52 Millionen Mark betrug. Ver-
glichen man diesen Betrag mit dem eingezahlten Aktienkapital,
so ergibt sich für die Gesellschaften eine Rentabilitätsziffer von
8,57 v. H., und wenn man zweckmäßigerweise das ganze Un-
ternehmenskapital (Aktienkapital + echte Reserven) berück-
sichtigt, eine Ziffer von 7,03 v. H. (gegenüber 10,11 und 8,35
v. H. für 1907/08).

Will man die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften
vom Standpunkte der Aktionäre aus kennen lernen, so bieten
die Zahlen für die ausgeschütteten Dividenden einen gewissen
Anhalt. Von den 4579 reinen Erwerbsgesellschaften verteilten
im Jahre 1908/09 3271 Gesellschaften Dividenden. Dies tat
im Jahre 1907/08 von 4578 Gesellschaften 3425. Die Dividen-
densumme betrug im Jahre 1908/09 959,70 Millionen Mark
gegenüber 1022,60 Millionen Mark im Vorjahre. Auf das divi-
denberechtigende Aktienkapital aller reinen Erwerbsgesell-
schaften machte dies 1908/09 7,38 v. H. und 1907/08 8,07 v. H.
aus.

Luftschiffahrt.

* Die französische Aeronautik darf sich bisher rühmen,
die besten Leistungen im Aeroplanflug vollbracht zu haben.
Besonderes Interesse dürfte deshalb ein Bericht verdienen,
den ein Mitglied der amerikanischen Botschaft in Paris einem
höheren Offizier der Unionsarmee abgefaßt hat und in dem
„Army and Navy Journal“ zum Ab-
druck gelangt ist. Der Berichterstatter gibt sein Urteil, wie er
ausdrücklich hervorhebt, lediglich unter dem militärischen Ge-
sichtspunkte ab und zwar ist seine Schilderung und Kritik dem
Eindecker des Typs Bleriot und dem Doppeldecker des Systems
Wright gewidmet. Er schreibt an den General u. a.: „Sie
werden mich natürlich vollkommen verstehen, wenn ich sage, daß
bis auf den heutigen Tag kein absolut brauchbarer Aeroplan
speziell für militärische Zwecke erfunden und konstruiert ist.
Dahin wird man später zweifellos kommen; aber gegenwärtig
werden von den Militärpersonen Maschinen benutzt, welche
lediglich erfunden und hergestellt sind, um das Fliegen zu er-
leichtern — um zu fliegen und zwar so schnell, so weit und
so hoch wie nur irgend möglich; das ist das Ziel, auf das man
bis jetzt hingearbeitet hat und dem man auch bereits sehr
nahe gekommen ist.“ Des weiteren äußert sich der amerikanische
Sachverständige, daß die früher von ihm gehegte Ansicht, die
Eindecker mit hoher Motorleistung müßten größere Geschwindig-
keit erzielen als die Doppeldecker, durch die Flugversuchungen
in Belmont Park im Monat Oktober wesentlich erschüttert
worden sei und daß er jetzt der Meinung zuneigt, daß der Dop-
peldecker nach dem System Wright der leistungsfähigste Typ sei.
Als den größten Nachteil der Flugzeuge der Typen Bleriot
und Antoinette, also derjenigen beiden Systeme, die in der
französischen Armee bisher überwiegend Verwendung gefunden
haben, bezeichnet er den Umstand, daß der Führer infolge der
Lage der Flugflächen nicht unter sich sehen kann; was also
der Führer eines solchen Eindeckers sehe, das sehe er aus grö-
ßerer Entfernung und unter einem anderen Winkel, als wenn
er sich selbst in größerer Nähe über den Gegenstand seiner Be-
obachtung halten könnte. Ferner entziehe darauf der Nachteil,
daß der Führer eines Eindeckers der genannten Systeme gege-
benenfalls nur schwer falls er zu einer Landung genötigt ist,
einen dazu geeigneten Platz ausfindig machen könne. Es könne
vorkommen, sagt der Berichterstatter, daß der Führer eines sol-
chen Flugzeuges einen geeigneten Landungsplatz beispielsweise
eine freie Wiese oder Weidefläche, ein ebenes Ackerland oder
ähnliches unter sich zu haben glaubt, daß er jedoch beim Nie-
dergehen durch allerlei Hindernisse, beispielsweise durch Tele-
graphenbrüste, Baumstümpfe, landwirtschaftliche Geräte usw.,
die er von oben her nicht hat sehen können, sehr unangenehm
empfangen wird. Diese beiden Mängel sind bei dem System
Wright und Farman, die gleichfalls von französischen Aviatik-
ern erprobt sind, nicht vorhanden. Der Führer dieser Doppel-
decker kann genau senkrecht über der Bodenfläche kreuzen, die
er zur Landung ausersehen hat und er kann von oben her in
die Terrainverhältnisse den genauesten Einblick nehmen, so daß
ihm unangenehme Überraschungen von der erwähnten Art im
allgemeinen erspart bleiben werden. Zwar hätten sich, sagt
der amerikanische Sachverständige, die Bleriotaviatiker damit

zu helfen gesucht, daß sie, wenn sie dem Erdboden möglichst
nahe gekommen waren, ihrem Apparat eine scharfe Winkel-
stellung gaben, die ihnen einen Ueberblick über das unten lie-
gende Terrain gestattete und dann sofort wieder in die hori-
zontale übergingen; aber dieses Auskunftsmitel sei doch höchst
bedenklicher Natur, weil es selbstverständlich nicht gefahrlos sei.
Der Schluß des Gutachtens lautet dahin, daß gegenwärtig noch
nicht endgültig zu entscheiden sei, welcher oder welche Typen
von Aeroplanen in der französischen Armee für militärische
Zwecke dauernd Verwendung finden würden. Bisher sind die
4 Typen Bleriot, Antoinette, Wright und Farman nebenein-
ander erprobt worden, jedes System ist durch eine Reihe von
Apparaten vertreten und für jedes System sollen angeblich neue
Erwerbungen beschloffen und zum Teil schon durchgeführt sein.
Der amerikanische Diplomat bringt schließlich seine ganz beson-
dere Hochachtung für den französischen Kriegsminister General
Brun zum Ausdruck, der durch seine unermüdete zielbewusste
Arbeit die Aviatik in der französischen Armee auf ihren ge-
genwärtigen hohen Stand gebracht habe. Nach der Ansicht des
Berichterstatters würde die französische Armee bereits im Jahre
1911 zwischen 50 und 100 Aeroplane zum sofortigen Gebrauche
bereit und eine genügend zahlreiche Besatzungsmannschaft zur
Verfügung haben. Unter diesen Umständen, so schließt der
Berichterstatter, habe es wenig zu bedeuten, daß eine Reihe von
Systemen nebeneinander im Gebrauche wären; die französische
Militärluftschiffahrt habe genügend Zeit, die weitere Entwid-
lung abzuwarten, die wahrscheinlich mit der Wahl eines Ein-
heitssystems abschließen werde.

Gerichtssaal.

Z. Neuß, 26. Nov. In der heutigen Sitzung des
Schöffengerichts wurde der Fuhrmann Heinrich M. von
hier zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, weil er am 23. Ok-
tober in einem hiesigen Geschäft eine Hofe und ein Stück Tuch
entwendet hat. — Von der Beschuldigung, am 20. Oktober
hier gebettelt zu haben sprach das Gericht eine Frau von hier
frei. — Eine Woche Gefängnis hat die Ehefrau Johann Cle-
aus Neuß zu verbüßen. Sie hat am 15. Oktober hier eine Tas-
chenhülle mit Kette im Wert von 36 Mark entwendet. — Die
Ehefrau Peter W. und die Witwe Josef A., beide aus Neuß,
waren angeklagt, gemeinschaftlich zum Zweck der Täuschung
Milch verfälscht zu haben. Sie müssen je 10 Mark Geldstrafe
zahlen. — Der Klempnergehilfe Josef G. aus Neuß war
angeklagt, am 29. September hier einem Kaufmann Pfeifen
entwendet zu haben. Er wurde zu zwei Wochen Gefängnis
verurteilt. — Der Arbeiter Balhazar van B. von hier ist
am 18. September widerrechtlich in eine hiesige Wirtschaft ein-
gedrungen. Einer Aufforderung, sich zu entfernen leistete er
nicht Folge, dagegen bedrohte er den Wirt. Das Gericht setzte
für ihn eine Geldstrafe von 30 Mark fest. — Von der An-
klage, Hausfriedensbruch verübt und sich Mißhandlungen schul-
dig gemacht zu haben, sprach das Gericht einen Bahnarbeiter
aus Rosfelderheide frei. — Bedrohung wurde dem Handlanger
Peter H. von hier zur Last gelegt. Der Anklage lag ein Vor-
gang vom 18. September zugrunde. Das Gericht erkannte
auf drei Tage Gefängnis. — Die Eheleute Heizer Hermann
A., der Hafenarbeiter Adam H. und der Tagelöhner Josef H.,
alle aus Neuß, wurden mit je 15 Mark Geldstrafe bedacht. Die
Genannten und vier andere Angeklagte, die frei gesprochen
wurden, waren beschuldigt, am 1. August in Düsseldorf sich ge-
genseitig mißhandelt zu haben. — Von der Beschuldigung,
sich ein Lohnbuch rechtswidrig zueigen zu machen, sprach das
Gericht einen Maurerpolier aus Düsseldorf frei.

Lokale Nachrichten.

Neuß, 28. November.

Der Wettlege - Geflügelhof der Landwirtschaftskam-
mer für die Rheinprovinz auf Schabernad war gestern das
Ziel vieler Landwirte und Geflügelzüchter von Nah und
Fern. Herr Landrat Dr. Reumont, Erkelens, als Vor-
sitzender der Abteilung für Geflügelzucht und der Leiter des
Wettlegens, Herr Geflügelzucht - Inspektor Müller, Neuß,
übernahmen die Führung und erläuterten eingehend die mühe-
vollen Einrichtungen, die für dieses erste Wettlegen im Rhein-
land getroffen worden sind. 42 Stämme, sechs Rassen, mit je
sieben Stämmen werden der Prüfung unterzogen. Die Tiere
sind alle auf gleich großen und bis in allen Einzelheiten gleich
eingerichteten Ställen und Auslaufhöfen untergebracht. Die
vertretenen Rassen sind: Rebhuhnfarbige Italiener, weiße
Kampfhühner, schwarze Minorka, gelbe Orpingtons und schwarze
Rheinländer. Alle Stämme bestehen aus einjährigen Tieren.
Die Rheinländer und die Orpingtons legen schon alle. Die
Höchstleistung hat bisher ein Stamm gelber Orpingtons des
Herrn Wilhelm Winkelhoch, Kaarst, mit 65 Eiern.

Unter den Ehrenpreisen, die den Besitzern der sie-
ben Stämme zur Verfügung stehen, finden wir u. a.: solche
des Herrn Landrat Reumont, des Herrn Rittmeister Otto
Suermondt, Berlin, der Frau von Fockenberg, Aachen,
des Herrn A. von Heimendahl, Haus Boddorf, des
Herrn Robert Suermondt, Aachen, des Herrn Hauptmann
von Suttig, Aachen, des Herrn Robert Peil, Köln.

Die Geflügelzucht - und Lehranstalt wurde
später ebenfalls besichtigt.

Im Hotel Pelzer fand dann eine Versammlung der
Besucher statt, in der Herr Landrat Dr. Reumont den Vor-
sitz führte, und nach herzlichem Willkommengruß die Gründe
darlegte, welche zur Einrichtung des Unternehmens führten.
Er ging aus von der Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande
auf dem Gebiet der Geflügelzucht und von der Notwendigkeit
nicht nur Rassen von Geflügel, sondern Qualitäten zu züchten.
Auf die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer auf diesem Ge-
biet wies er besonders hin. Nach Ausführungen über die
Rassenwahl und die mannigfache Tätigkeit des Geflügelzucht-
Inspektors der Kammer ging der Redner besonders auf die

rege Unterstützung des Wettlegens aus vielen Kreisen mit leb-
haftem Dank ein.

Die Prüfung der Vegetätigkeit der Hühner erfolgt nach
den Ausführungen des Redners nach den verschiedensten Rich-
tungen hin. Nicht nur die Anzahl, auch das Gewicht der Eier
und die Monate, in denen die einzelnen Stämme die regste
Vegetätigkeit entwickeln, kommen in Betracht.

Herr Geflügelzucht - Inspektor Müller betonte, daß es
darauf ankomme, den Landwirten möglichst frühlegendes Ge-
flügel zu beschaffen. Er empfahl die Anlage von Brutze-
ntralen, die jährlich je 5 bis 6000 Küken schaffen könnten.
Die Zentralen sollen zuverlässigen Leuten übertragen werden,
die sich lediglich mit der Beobachtung der Brutapparate be-
schäftigen.

Herr Müller besprach dann die Einrichtungen des Wett-
legehofs und den vorzüglichen Gesundheitszustand der Tiere.
Er schilderte die Handhabung der verschiedenen Kontroll-
einrichtungen, die aufs peinlichste beobachtet werden, ging auf die
Zusammenlegung des Futters ein und auf den Futterverbrauch
bei den einzelnen Rassen.

Aus der Versammlung heraus wurde den Ausführungen
der Redner volle Zustimmung bezeugt und die mufterhafte
Einrichtung der Wettlegehofanlage, die bisher unerreicht da-
stehe, besonders hervorgehoben. Inbezug auf die Zuverlässig-
keit der getroffenen Anlagen, Futtermischungen usw. waren
sachkundige Redner der Ansicht, daß da nichts zu deuten und
zu verbessern sei.

Herr Oekonomierat Dr. Reinhardt betonte das Ver-
dienst des Herrn Landrat Dr. Reumont um das Zustandekom-
men des Wettlegens, und überbrachte ihm die Glückwünsche
des Kammervorsitzenden.

Nach der Versammlung vereinigte sich ein Teil der An-
wesenden zu einem Mahl im Hotel Pelzer.

Der Marine-Verein hatte am Samstag Abend ins
Hotel Pelzer eingeladen und konnte sich eines sehr guten Be-
suchs erfreuen. Es galt das 15. Stiftungsfest zu feiern
und damit die Erinnerung an das Segefest vor Havanna zu
verbinden, das vor 40 Jahren in die Geschichte der Marine ein-
ruhmesblatt schrieb. Der Vorsitzende des Marine - Vereins,
Herr Zimmermann, ließ die Versammlung willkommen
und begrüßte insbesondere den Vorsitzenden des Kreisrieger-
Verbandes, Herrn Ehrenbürgermeister Hoffmann, vom
Offizierkorps Herrn Notar A. Roth, und die Kameraden
vom Kölner Marine-Verein. Er erinnerte an den Aufstieg
des von 15 Blaujaden begründeten Vereins. Ein poetischer
Gruß aus Damenmund folgte. Herr Syndikus Dr. Diep, der
zweite Vorsitzende des Vereins, hielt die Festrede. Anknüpfend
an die Ereignisse vor vierzig Jahren feierte der Redner die
Taten des deutschen Heeres. Nicht in gleichem Maße wie das
Heer habe die Marine Gelegenheit gehabt, für das Vaterland
einzutreten, aber die Gefechte bei Havanna, die Tag des „Sitts“,
die Kämpfe um die Tausfords und andere hätten gezeigt, daß
in der Marine derselbe opferfreudige Geist herrsche: Heil drum
auch der jungen zukunftsreichen Marine.

Diesen vaterländischen Geist zu pflegen, sei auch Aufgabe
der Marine-Vereine. Das Hoch auf den Kaiser begründete der
Festredner insbesondere damit, daß unser Kaiser nicht zu be-
trachten sei als der von einem günstigen Geschick auf den Thron
erhobene Sproß eines Herrscherhauses, sondern daß Kaiser
Wilhelm der geborene Vertreter eines Monarchentums, der
geborene deutsche Kaiser ist. Wie die Versammlung den treff-
lichen Worten zu folgen verstand, zeigte das mit freudiger Be-
geisterung aufgenommene Hoch auf den „Marine - Kaiser“.

Herr Eduard Grimm trug mit vorzüglicher Erhöpfung
eines reichen Stimmungsgehalts eine Dichtung „Hans und
Greta vom Rhein“ vor. Herr Elfers sang, bei trefflicher
Klavierbegleitung des Herrn Heinrich Brudmann, einige
viel Beifall herausfordernde Lieder. Ein Kölner Kamerad
spendete reichlich aus dem Schatzkästlein seines vortrefflichen
Humors.

Den Kameraden, welche 15 Jahre treu zum Verein hielten,
wurden als Anerkennung Ehrenurkunden überreicht. Im Na-
men dieser dankte der Vorsitzende mit herzlichsten Worten. Der
Vorsitzende des Kölner Marine-Vereins feierte die Kamerad-
schaft der Neußer Blaujaden.

Herr Lin. Roth führte in seiner Ansprache der Versamm-
lung recht lebendig die Episode vor Havanna vor Augen und
zog dann von gesundem Humor getragene Vergleiche zwischen
den Damen und den Schiffstypen. Den bunt bewimpelten und
aufgetakelten Vertreterinnen des schönen Geschlechts galt sein
freudig aufgenommenes Hurrah!

Allgemeine Lieder, darunter eine Dichtung des Herrn
Roth „Meereslied“, die den Freunden über den Durchschnit
hinausragender gediegener Festlieder besondere Freude machen
mußte, füllten weiter das reichhaltige Programm, dem ein
florierender Festlokal und ein gemütlicher Kaffee im
„Römer“ den Abschluß gaben.

Der Männer - Gesang - Verein „Caecilia“ veranstaltete
gestern Abend im Pelzerhofen Saale ein Konzert, zu dem
sich eine Zuhörerschaft eingefunden hatte, die den großen Saal
bis auf den letzten Platz besetzte und den durchweg schönen
Darbietungen mit regstem Interesse folgte. Die „Caecilia“
selbst, das sei vorweg hervorgehoben, zeigte sich von der aller-
besten Seite und erzielte mit dem Vortrag zusehender und gut,
zum Teil prächtig, frisch und korrekt gesungener Chöre vortref-
flichen Eindruck. Sie hatte sich die Sache nicht leicht gemacht,
und dem Dirigenten, Herrn Musikdirektor Wiltberger,
Krefeld, und seinen Sängern war gerade in Betracht der Auf-
gaben, die sie sich stellten, der schöne Erfolg wohl zu gönnen.
Herr Wiltberger gab auch kein Bestes als Klavierbegleitung
und drückte durch seine vielseitige Tätigkeit — auch als Be-
gleiter der Sologefänge war seine Mitwirkung von nicht zu
unterkühnendem Wert — dem Konzert den Stempel seines
vielseitigen, verständnis- und geschmackvollen Schaffens auf.
Frau Wiltberger - Dohm, Krefeld, gab mit angenehmer
und ansprechend verwendeter Stimme Proben ihrer Sanges-
kunst und konnte einen guten Teil des Erfolges, den die Ver-

anstellung fand, auf ihr Konto schreiben. Das reichhaltige Programm bot viel Schönes und war reich an Abwechslungen. Die Veranstaltung wurde mit dem Bewußtsein, einen anregenden und genussreichen Abend gehabt zu haben.

Die vorjährige gebrauchte Bezeichnung des hiesigen Waisenhauses als Kreiswaisenhaus ist neuerdings mit Recht als unzutreffende bezeichnet worden (Neuß - Grevenbroicher Zeitung vom 24. dieses Monats). Wie wir erfahren, ist seitens des königlichen Landrats, welcher als Kommissar der Regierung zur Aufsicht über das Waisenhaus bestellt ist, bereits im vorigen Jahre anlässlich der Einweihungsfeier des neuen Hauses darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung der Anstalt mit der abgefügten Form „Kreiswaisenhaus“ schon wiederholt zu der Annahme geführt habe, es handele sich hier um eine Einrichtung des Kreiskommunal-Verbandes und gleichzeitig dem Vorstände gegenüber der Wunsch ausgesprochen worden, die abgefügte Bezeichnung so zu wählen, daß der private Charakter des Instituts erkennbar sei. Die Bezeichnung der Stiftung mit dem kurzen Namen „Kreiswaisenhaus“ findet historische Erklärung dadurch, daß im Jahre 1862 die Waisenhauspflege, die sich bis dahin nur auf die Kinder der Stadt Neuß erstreckte, auf die Kinder aus den Landgemeinden ausgedehnt wurde, und zwar auf Grund eines Uebereinkommens, wonach die Gemeinden des Kreises dem Waisenhaus die Kosten vom Staate zu leistenden Unterhaltungsgehalt für angeordnete Landwehr- und Kavalleriepferde im Betrage von 7213 Taler 28 Sgr. und 11 Pf. überwiesen. Hieran war die Stadt Neuß mit 1933 Taler 20 Sgr. beteiligt. Am 30. November 1862 wurde ein neues Statut aufgestellt, welches unter dem 23. Februar 1863 vom königlichen Oberpräsidium genehmigt wurde und heute in Kraft ist. Hiernach führt das Waisenhaus den Namen „Erziehungsanstalt für verwaiste und verwahrloste Kinder der Gemeinden des Kreises Neuß.“

(Verhaftung eines Schwindlers. Heute wurde hier ein Betrüger festgenommen, der sich in den umliegenden Ortschaften als Vertreter des kaufmännischen Vereins „Novesia“ ausgegeben hat und Eltern veranlaßt, ihre Söhne bei dem genannten Verein den Stenographen-Unterricht besuchen zu lassen. Bei der Einverständniserklärung mußten die Eltern dann eine sofortige Anzahlung machen, womit der Schwindler verdunstete. Geschädigte Personen wollen schleunigst der Polizei-Verwaltung Neuß oder der Polizeibehörde ihres Heimatortes Mitteilung machen. Ausgeschlossen ist nicht, daß der Schwindler auch noch andere Betrügereien verübt hat. Teilweise ist der Schwindler auch in Begleitung seiner Frau, einer mageren blauen Person, welche schwarz gefleckt ist, gereist. Der Betrüger ist von schlanker Statur, 1,70 groß, hat gesunde Gesichtsfarbe, rot-blondes Kopshaar und Schnurrbart. Bekleidet ist er mit hellgrauem Anzug, schwarzem kurzen Überzieher und steifem schwarzem Hut.

(Zur Beseitigung der Schwierigkeiten die sich bei der Durchführung der Invaliden-Versicherung aus der Verschiedenheit der Beitragsentrichtung bei den Versicherungen ergeben, haben die beteiligten Bundesregierungen und die Verwaltung der Reichseisenbahnen ein Uebereinkommen getroffen, wonach beim Eintritt einer Person in ein Beschäftigungsverhältnis, für das Beiträge an eine besondere Kasse einrichtung zu entrichten sind, die Betriebsverwaltung feststellen hat, ob der Versicherte eine Quittungsscheine oder Aufrechnungsbefreiungen besitzt. Auf Grund dieser Papiere hat die Betriebsverwaltung verschiedene Aufnahmen vorzunehmen. Zugleich hat sie dem Versicherten eine gedruckte Belehrung auszuhandigen. Diese muß in gemeinverständlicher Weise auf die verschiedenen Art der Beitragsleistung zu einer Versicherungsanstalt und zu einer besonderen Kasse einrichtung aufmerksam machen, den fortwährenden Wert der Quittungsscheine betonen, die alsbaldige Aufrechnung der Karte empfehlen und auf die Nachteile hinweisen, die durch Verlust oder nicht rechtzeitigen Umtausch einer Quittungsscheine entstehen können. Endlich die Mitgliedschaft eines Versicherten bei einer besonderen Kasse einrichtung, ohne daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten ist, so hat die Betriebsverwaltung dem Versicherten eine Austrittsbefreiung zu erteilen. Diese Befreiung ist mit dem Arbeitszeugnis, das dem Versicherten bei seinem Austritte kraft gesetzlicher Vorschrift zu erteilen ist, oder übungsgemäß erteilt wird, in einer Urkunde zu verbinden.

Stempelfreiheit von Ueber- und Sonntags-Arbeit. Nach einer Entscheidung des Finanzministers bedürfen die auf Grund der Gewerbe-Ordnung erteilten Genehmigungen zur Ueber- und Sonntagsarbeit dann keines Ausfertigungssystems, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Beamten, der die Genehmigung erteilt, deren Wert für den Arbeitgeber 150 M nicht übersteigt.

Eine junge Schwindlerin. Vor einigen Tagen ist hier ein 13-jähriges Mädchen von auswärtig festgenommen worden, welches kleinen Kindern, die von ihren Eltern zum Einkaufen weggeschickt waren, das Geld teilweise abshawindelt hat. In dem Besitze dieses Mädchens wurde ein dunkelbraunes noch gut erhaltenes Damen-Portemonnaie, welches ein rotes Haarband enthielt, gefunden, das wahrscheinlich auf unehelichem Wege erworben ist. Geschädigte Personen und der Eigentümer des Portemonnaies wollen sich auf dem Kriminal-Büro hier selbst melden. Das Mädchen trug dunkelblauen Umhang und dunkelblaue Tüllmütze.

Die Krieger-Sanitätskolonne hat am 21. November einen neuen Unterrichtsfuß begeben, zu dem sich zahlreiche Teilnehmer eingefunden haben. Auch die im Jahre 1908 ausgebildeten Mannschaften besuchen die Unterrichtsstunden, die von heute ab jeden Montag, abends punkt 8 1/2 Uhr im Vereinslokal beginnen. Der Vorstand erlucht von neuem um recht zahlreiche Beteiligung.

Besichtigung. Unter Führung des Professors Geheimrat Gieseler unternahm am Samstag 20. Studierende an der Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf eine Studienfahrt nach Neuß; sie besichtigten hier die Fabrikanlagen der Harvester Company.

Vom Wetter. Höchste Temperatur am gestrigen Tage 1 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 2 Grad unter Null, heute Morgen 2 Grad über Null. Barometer 10 mm gefallen. Wind südlich.

Es ist zu erwarten: 29. November: Bewölkt, teils heiter, frostig, Nebel. 30. November: Bewölkt mit Sonnenschein, Frost, Nebel.

Aus dem Kreise.

§ Büttgen, 25. Nov. Das Komitee für die Veranstaltung von Volksunterhaltungen - Abenden hat beschlossen, sich durch Hinzunahme von Mitgliedern der hier bestehenden Vereine zu erweitern, um eine möglichst breite Grundlage für seine Tätigkeit zu haben. Zugleich wurde bestimmt, daß der nächste im Dezember stattfindende Abend den Oberammergauer Passionspielen gewidmet werden soll.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Nov.

Auf der Tagesordnung steht

Die Interpellation der Sozialdemokraten, betr. die Kaiserreden.

Der Reichstanzler erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung der Interpellation führt Abg. Ledebour (Soz.) aus: Bei der früheren Interpellation herrschte bei allen Parteien des Reichstages Einmütigkeit in der Entrüstung über die damaligen Kaiserreden und die Veröffentlichungen im „Daily Telegraph“. Das hat der Vertreter der Konservativen anerkannt. Ein großer Teil des Reichstages verlangte gesetzliche Maßnahmen, nicht nur die Sozialdemokraten. Vom agitatorischen Standpunkte aus können wir uns nur möglichst viel Kaiserreden wünschen. Wir müssen die Möglichkeit haben, die in den Kaiserreden enthaltenen Angriffe auf unsere Partei ungestraft zurückweisen zu können. Die individuelle Auffassung des Kaisers von seiner staatsrechtlichen Stellung führt zu selbstherrlichen Eingriffen in die Politik des Landes. Das schädigt das Ansehen Deutschlands, und führt Bülow hat sie hier ein Unglück genannt. Schließlich hat auch der Kaiser das bindende Versprechen abgegeben, solche Eingriffe nicht zu wiederholen. Das deutsche Volk wurde dann im August ds. Js. durch die Königsberger Rede überrascht, in der der Kaiser zunächst Mitglieder seiner Familie ohne Rücksicht auf historische Tatsachen und Geschmack verherrlichte und dann seine eigene Auffassung von seiner staatsrechtlichen Stellung begründete. Das war eine offensichtliche Bestätigung und Verkündung des Gottesgnadentums und des persönlichen Regiments. (Sehr richtig! links.) Das hat die gesamte Presse anerkannt, nur ein Teil der Konservativen nicht. Hier ist der männliche Geist, dem Abgeordneten von Heydebrandt 1908 Ausdruck gegeben vollständig geschwunden. Tatsächlich ist die Krone gebunden an verfassungsrechtliche Bestimmungen zum mindesten seit 1849. Seitdem gibt es kein selbstherrliches Gottesgnadentum mehr. Auch seine Ausführungen über die Stellung der Frauen, die Kaiser Wilhelm II. gar nicht beurteilen kann, sind sehr anfechtbar und haben tiefe Empörung hervorgerufen. Auch die Behauptung, daß der Friede auf unseren Kriegeren beruhe, ist schlecht; er beruht auf der steigenden Kultur. Mit dieser Rede hat Wilhelm II. sein früheres Versprechen bewußt durchbrochen. Darum frage ich: Was gedenkt der Reichstanzler dagegen zu tun? Jetzt hat Wilhelm II. die Hilfe der katholischen Kirche und der Geistlichkeit dafür angerechnet mit seiner Rede in Neurath. Eine Erklärung des Reichstanzlers genügt nicht. Wir müssen eine Demokratisierung des Parlaments und des gesamten Verfassungslebens erhalten. Die vorgeschlagene Sammlung, die jetzt auch von von Heydebrandt unterstützt wird, wird auch unter der Führung Wilhelms II. scheitern, sogar, wenn die Freisinnigen, wie sie gern möchten, sie mitmachen. (Heiterkeit.) Wir werden schließlich unser republikanisches Ideal erreichen. (Hört! rechts.) Das parlamentarische Regiment kommt auch in Deutschland. Und wenn die Welt voll Teufel wäre, so muß es doch gelingen! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Antwort des Reichstanzlers.

Reichstanzler v. Bethmann Hollweg: Die Darlegungen, die uns der Abg. Ledebour soeben in dem zweiten Teil seiner Rede gegeben hat, erwecken, wie recht der Vorwärts hatte, als er vor einigen Tagen ankündigte, der Zweck der heutigen Interpellation sei die Aufrollung der Verfassungssfrage. Die Ausführungen des Abg. Ledebour zeigen durchaus klar, daß er und seine Partei bei dieser Aktion nicht von einer Sorge um das Gemeinwohl, nicht von der Absicht, verfassungsmäßige Institutionen einzuführen, geleitet werden, sondern im Gegenteil von einer leidenschaftlichen Gegnerschaft gegen unsere Verfassung erfüllt sind. (Lebhafte Zustimmung, rechts, Lärm und Lachen der Sozialdemokraten.) Der Abg. Ledebour hat sich ja soeben mit klaren Worten für seine Partei zum Republikanismus bekannt. (Zurufe der Sozialdemokraten: Ist denn das etwas Neues?) Nein, meine Herren, es ist nicht neu. Sie haben von jeher dieses Prinzip verfolgt. Das haben wir gewußt; aber es hat kaum eine Zeit gegeben, wo Sie mit diesem Endziel so klar vor die Öffentlichkeit getreten sind, wie heute. (Lachen und Widerspruch der Sozialdemokraten.) Und es ist gut, daß Sie das tun, daß das ganze Land weiß, zu welchem Ziel Sie hinsteuern. (Sehr richtig! rechts.)

Auf die Interpellation selbst habe ich folgendes zu erklären: Die Interpellation geht von der Annahme aus, Seine Majestät der Kaiser habe im November 1908 dem Reichstag durch den Reichstanzler Fürsten Bülow Erklärungen gegeben, mit denen er sich durch Äußerungen in Reden dieses Jahres in Widerspruch gesetzt habe.

Diese Annahme ist falsch. Im Anschluß an die Debatten, die hier im Reichstage geführt worden sind, ist zu jener Zeit, wie Herr Ledebour ja auch selbst mitgeteilt hat, durch den Reichsanzeiger mitgeteilt worden, daß Seine Majestät der Kaiser dem Reichstanzler Fürsten Bülow unter Billigung seiner Ausführungen im Reichstage und unter Befundung seines andauernden Vertrauens seinen Willen dahin kundgegeben habe, daß er nunmehr, durch die von ihm als ungerecht empfundenen Ueberhebungen der öffentlichen Kritik veranlaßt, seine vornehmste kaiserliche Aufgabe darin erblicke, die Stetigkeit der Politik des Reichs unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit zu sichern. Mit dieser Erklärung im Reichsanzeiger ist der Öffentlichkeit gegenüber eine Mitteilung darüber erfolgt, wie der Kaiser seine staatsrechtliche Stellung und die Pflichten seines Herrscheramtes aufzufasse. Mit diesen Ausführungen hat sich Seine Majestät der Kaiser nicht in Widerspruch gesetzt und er hat es insonderheit nicht getan - das stelle ich des weitern fest - durch Äußerungen, die er seither getan hat. (Sehr richtig!) Trotz der sehr eingehenden Darlegungen ist uns der Abg. Ledebour den Gegenbeweis schuldig geblieben. Es ist mir

völlig unerfindlich, wie man aus der Neuroner Ansprache, aus der Ansprache an die Rekruten, aus den Äußerungen, die der Kaiser zu Königsberg über den Beruf der Frauen, über die Friedensbürgschaft, die ein starkes Heer liefert, es ist mir unerfindlich, wie man aus diesen Äußerungen folgern will, daß der Kaiser die Grenzen seines konstitutionellen Herrscheramtes überschritten oder die Stetigkeit der Politik und die Autorität der Krone gefährdet hätte. (Sehr richtig!) Die Königsberger Rede, die der König von Preußen vor Angehörigen einer preussischen Provinz gehalten hat, enthält auch nicht, wie man ihr nachgesagt hat, eine Befundung absolutistischer, mit unserm Verfassungsrecht unvereinbarer Anschauungen, wohl allerdings eine starke Betonung desjenigen monarchischen Prinzips, auf dem das preussische Staatsrecht beruht (Sehr wahr! rechts), verbunden mit dem Ausdruck tiefer religiöser Ueberzeugung, die in breiten Schichten des Volkes verstanden (Sehr richtig!) und auch geteilt wird. (Lauter widerholter Beifall rechts und im Zentrum.) Die Könige von Preußen sind in einer jahrhundertelangen Entwicklung mit ihrem Volke verwachsen. Diese Entwicklung hat sich nicht so vollzogen, daß es das Volk gewesen sei, das sich ein Königtum gesucht hätte, sondern in einer fast beispiellosen historischen Arbeit großer Herrscher aus dem Hause Hohenzollern, die in der Tüchtigkeit und Fähigkeit der Bevölkerung eine lebendige Stütze fand, ist ein preussisches Staatswesen erst zusammengeschmiebt worden. Deshalb sind die preussischen Könige ihrem Volk gegenüber Könige aus eigenem Recht. (Lebhafte Beifall rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren! Ihr Gelächter stößt die Geschichte nicht um. Wenn nun die Könige aufgetreten ist, auch in Preußen den König wie ein vom Volk bestellter Würdenträger zu behandeln, so darf man sich nicht wundern, wenn der König das Bewußtsein, seiner Souveränität zu unterstehen, stark betont. Die persönliche Verantwortlichkeit des Königs, die Selbstständigkeit und Ursprünglichkeit des monarchischen Rechts, das sind Grundgedanken des preussischen Staatslebens, die auch in der Periode konstitutioneller Entwicklung lebendig geblieben sind. Gibt hier der König von Preußen in der altpreussischen Königsstadt, in der durch die Tradition geheiligten Form der Uebertragung „Ausruhm“, beruft er sich im Gegenjag zu Tagesmeinungen auf sein Gewissen, als die Richtschnur seines Handelns, so geschieht das aus dem Bewußtsein der Fülle seines Rechts und seiner Pflichten. (Sehr wahr! rechts.) In dieser Auffassung von der Stellung des Kaisers und Königs stehe ich auf verfassungsmäßigem Boden. (Beifall rechts.) Diesen Boden werde ich festhalten, und ich werde ihn verteidigen, getreu der mir bleibenden Verantwortung (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wie lange?), die ich mir nur durch mein Amt und durch meine politische Ueberzeugung bestimmen lassen werde. (Lebhafte Beifall.)

Auf Antrag Singer (Soz.) wird einstimmig die Besprechung beschlossen.

Die Aussprache.

Abg. v. Heydebrandt (konf.) bezeichnete die Interpellation als eine Herausforderung des monarchischen und christlichen Empfindens. Das Volk müsse in seinen Begriffen verwirrt werden, wenn es sehe, wie die höchste Autorität hier herabgezogen werde. Der Redner fragte namens seiner Freunde die Regierung, wie lange sie es noch mitansehen wolle, daß die Ordnung unterwühlt und die Freiheit durch sozialdemokratischen Terrorismus beeinträchtigt werde. Seine Freunde erwarteten, daß die Mittel ergriffen würden, die der Ernst der Lage erfordere.

Abg. Bassermann (natl.) kann nicht anerkennen, daß ein Bekenntnis zum Absolutismus in der Königsberger Rede liege. Wollte die Sozialdemokratie ein Zusammengehen mit anderen bürgerlichen Partei, so müsse sie von ihrem Republikanismus lassen.

Abg. v. Payer (fortschr. Rpt.) führte aus, daß sich die Königsberger Rede, die ja der Kaiser durch die nachfolgende Marienburger Rede selbst so wesentlich eingeschränkt habe, mit der Verfassung und dem modernen Staatsrecht nicht in Einklang bringen lasse.

Abg. David (Soz.) vertrat den Standpunkt der Interpellation.

Abg. v. Dittgen (Rpt.) erklärte die Interpellation für überflüssig und hob hervor, was Preußen den Hohenzollern verdanke.

Nachdem noch Abg. Liebermann v. Sonnenberg namens der Wirtschaftlichen Vereinigung den Reichstag in dieser Frage für unzuständig erklärt hatte, schloß die Besprechung.

Auf die dann noch vom Abg. Dr. Mugden (Rpt.) begründete Interpellation wegen der

Pensionsversicherung der Privatangestellten.

antwortete Staatssekretär Dr. Delbrück, daß der Entwurf ausgearbeitet sei und dem preussischen Staatsministerium vorliege.

Von Rednern aller Richtungen wurde die Erledigung der Sache noch in dieser Session lebhaft gewünscht.

Letzte Nachrichten und Telegramme der „Neuer Zeitung“.

Freiheit der Wissenschaft.

Berlin, 27. Nov. Unter den Gästen des Reichstanzlers am gestrigen Abend befanden sich sämtliche Mitglieder der philosophischen Fakultät der Universität Berlin. Geheimrat Professor Dr. Röhre betonte in seiner Ansprache, wie gern die Fakultät dem Reichstanzler den Ehrendoktorgrad verliehen habe als dem Vertreter des Staates, in dem die Wissenschaft die volle Freiheit genieße, die ihr bei einem demokratischen Regime mit einer Parteiregierung niemals gewährt werden würde.

Aufhebung der Kautionspflicht der Gerichtsvollzieher.

Berlin, 27. Nov. Der preussische Justizminister hat die Aufhebung der Kautionspflicht der Gerichtsvollzieher angeordnet. Die ministerielle Verfügung tritt bereits am 1. Dezember in Kraft. Sämtliche bisher gezahlten Kautionen werden den Gerichtsvollziehern sofort zurückerstattet.

Gegen die Reichswertzuwachs-Steuer.

Berlin, 27. Nov. Der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer hielt gestern Abend, wie schon kurz gemeldet, im Zirkus Schumann eine Protestversammlung gegen die Reichswertzuwachssteuer ab. Es waren 6000 Per-

Degea

Unser bester Glühkörper

ist nur echt in Originalpackung mit Aufschrift „Degea“

Überall erhältlich

Auergeellschaft, Berlin O. 17

ionen erschienen. Als Regierungsrat Cunow vom Reichsstaatsamt die Notwendigkeit der Reichswertzuwachssteuer darzulegen wollte, wurde er von der Versammlung niedergeschrien und mußte seine Ausführungen kurzer Hand abbrechen.

Eine Brandkatastrophe.

Newark (New Jersey), 27. Nov. Gestern brach in der Fabrikgebäude der Newark Paperbox Company Feuer aus. 50 junge Mädchen, die in der Fabrik arbeiteten, fanden im oberen Flur keinen Ausweg. Es entstand eine Panik. Die Zahl der umgekommenen Frauen und Mädchen ist 23. In den Krankenhäusern liegen viele zum Teil tödlich verletzte.

Handels-Zeitung.

Antike Fruchtpreise zu Neuss am 28. November.

Neuer Weizen 100 Ko.	1. Cu.	19	50	Neue Kartoffeln 50 Kilo	3,30—3,70
	2.	18	50	Neu 50 Kilo	2,70—3,20
Neuer Roggen 100 Ko.	1.	14	80	Eugenerhe 50 Kilo	3,70—4,20
	2.	13	80	Stummstroh 500 Kilo	17.—
Neuer Hafer 100 Ko.	1.	13	80	Breitbruststroh 500 Kilo	19.—
	2.	13	80	Butter Kilo	2,60
Alter Hafer 100 Ko.	1.	15	60	Eier 100 Stück	13.—
	2.	14	60		

Am heutigen Getreidemerkte blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Preisnotierungen der Neusser Mäler.

Rübsöl 100 Kilo in Partien von 100 Btr. (ohne Fas)	58
Rübsöl 100 Kilo faßweise (ohne Fas)	60
Gereinigtes Rübsöl 3 Mtr. mehr	
Rübsuchen 1000 Kilo große waggowweise	85
Rübsuchen 1000 Kilo kleine	89
Rübsuchen 50 Kilo	5 50

Neuss wurde je nach Beschaffenheit mit 20.— bis 22.— Mtr. bezahlt. Rübsöl und Kuchen unverändert.

Neuss, 26. Nov. Fruchtmarkt. Weizen inländ. 19,75—20,00, ausländ. 21,25—22,25, Roggen inländ. 15,20—15,70, ausländ. 16,70—17,70, Futtergerste ausländ. 11,80—12,00, Hafer inländ. 15,00—16,10, ausländ. 16,00—17,25.

Eugenerhe 8,00—8,40, Bienenhe 5,80—6,80, Richtstroh (Flegelbruch) 3,90—4,40, Stumm- und Breistroh 2,50—3,10 die 100 Kilo.

Neuss, 26. Nov. Rübsöl in Partien von 5000 Kilo 60,00 B., Mai 58,00 B., 57,50 B.

Neuss, 26. Nov. Kolonialwaren: Zucker, Raffinade, Grundpreis (je n. Fabrik) 42,50—43,50, Skandis, weiß 58,00, gelb 57,00—59, braun 56,00—59 die 100 Kilo. Reis Bruch 22,50—23,50, Aracan 26,50—29,00, Rangoon Tafel 29,00—31, Roulmain 30,00—35 die 100 Kilo. Gewürze: Pfeffer, schwarz, Lampung 148—155, weißer Singapore 192—200, weißer Penang 200—200, Kaffee, Arabica 230—240, Sanibar 175—185, Muskatnüsse, la Banda (je nach Größe) 195—325, Blüte la Banda 490—530, Zimmet, Ceylon, je nach Größe, 230—375 die 100 Kilo. Nöthöl 90—

100, Leinöl gefocht mit Fas 91,00 93,00. Rübsöl ger. mit Fas 69,00—71,00. Petroleum, amer. mit Fas 26,00—27,00 die 100 Kilo, desgl. ausgemessen 17,50 die 100 Liter. Bäumen, bosn. und serb. in Säcken 00—00, fallform. in Kisten 75,00—100,00, franz. (Katharina) in Kisten 00—00,00, Apfelfringe 90,00—95,00, Kaffee, Elene 75—85, Sultanin 80—125, Korinthen, gerein. u. entf. Filiala 58—59, Mandeln la süße Vari 195—200, Brinzge 175—195 die 100 Kilo. Heringe, holl. 39,50—41,50 die Tonne. Sardellen 93—115 Mtr. der Anker. Stodfische, Litzlinge, beste Bremer 80—85, Holländer 82—88 die 100 Kilo.

Neuss, 26. Nov. Kaffee. Java braun Breanger 140—156, hellbraunlich Breanger 136—146, hochgelb Breanger 125—140, Java großbohlig gelb 106—110, blatt 95—100, grün 95—98, bläulich 95—105, feinstblau 110—145, Menabo 150—175, bläulich Bortorito 00—00, feinstblau großh. Bortorito 00—000, grün Costa Rica 00,00, bläulich bis feinstblau Costa Rica 100—130, blatt Demarary 95—100, blatt bis feinstblau Laguary 98—130, grün Guatemala 94—98, bläulich bis feinstblau Guatemala 98—120, Reilgherry 100—123, blau Perl 108—140, grün Java Perl 000, Santos Perl belegen 96—102, unbeliegen 94—100, arabischer Mokka 140—150, Santos belegen 92—96, unbeliegen 90—94, Triago und ord. Santos 80—85, afrikan. Mokka 84—90 Bfg. das 1/2 kg.

Neuss, 26. Nov. Material- und Farbwaren. Blauholz Laguna gem. trod. 17,00, Gelbholz Marac gem. trod. 16,00, Rothholz Lima prima gem. trod. 26,00. Kali blau, gelbes 86,00, chrom. rotes 64,00. Kupfer vitriol prima 40. Borax raff. 35,00. Harz amer. 22—26. Terpentinöl amer. 117. Potassche raff. weiß 84 % und 92 % 35 und 38. Glycerin raff. weißes 280 170 Mtr. die 100 kg.

Neuss, 26. Nov. Fruchtmarkt. Weizen Dez. 201,75 (202,00), Mai 204,75 (204,75), Juli 000,00 (000,00), Roggen Dez. 149,25 (149,50), Mai 157,25 (157,25), Juli 000,00 (000,00), Hafer Dez. 146,25 (146,25), Mai 155,50 (155,50), Mais Dez. 000,00 (000,00), Mai 0,00 (000,00), Weizenmehl 24,25—27,75, Roggenmehl 18,90—21,20. Rübsöl Nov. 00,00 (00,00), Dez. 58,00 (58,00), Mai 57,90 (57,90).

Neuss, 26. Nov. Weizen fest, Mecklenburger und Ostholsteiner Nov.-Dez. 203. Roggen fest, Mecklenb. und Altmark. 144—156, russ. cif 9 und 10/15 Btr. Nov.-Dez. 104. Gerste fest, südruss. cif Nov. 97,50 Hafer fest, Holsteiner und Mecklenb. 158—175. Mais ruhig, amerikan. mixed Dez.-März 96,50, La Plata cif Nov.-Dez. 98,00. Rübsöl ruhig, 59,00 Spiritus ruhig, Nov. 21,50 B., Nov.-Dez. 21,50 B., Dez.-Jan. 21,50 B. Petroleum (amerikan.) spez. Gewicht 0,800 schwach, 6,00. Salpeter fest, 8,22 1/2, Febr.-März 9,05, Mai 8,95.

Neuss, 26. Nov. Getreidemerk. Weizen Dez. 96 1/2 (97 1/2), Mai 102 1/2 (103 1/2), Juli 99 1/2 (100 1/2), Sept. — (—). Mais Dez. 54 1/2 (54 1/2), Mai 54 1/2 (54 1/2), Juli — (—), Sept. — (—). Weizen spring wheat 4,10 (4,10). Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2 (1 1/2). Neuss, 26. Nov. Baumwoll. Baumwolle vorr. 15,15 (15,10), Nov. 14,87 (14,90), Dez. 14,89 (14,91), Jan. 14,90 (14,89), Febr. 15,01 (15,00), März 15,17 (15,16), April 15,22 (15,22), Mai 15,33 (15,30), Juni 15,28 (15,26), Juli 15,28 (15,25), Aug. 14,90 (14,89).

Neuss, 26. Nov. Schlachtviehmarkt. Zum Verkauf standen: 1141 Bullen, 1639 Ochsen, 1115 Kühe, 896 Kälber, 7189 Schafe und 12346 Schweine. Bezahlt wurde für 50 Kilo Schlachtgewicht in Mark (bez. für 1/2 Kilo in Pfennig): Rindvieh: Ochsen: a. 84—88, b. 74—82, c. 67—71, d. 00—00; Bullen: a. 76—82, b. 70—74, c. 60—66, d. 00—00; Kühe: a. 00—00, b. 69—74, c. 63—66, d. 58—61, e. bis 56; Jungvieh: a. 60 bis 72; Kälber: a. 111—132, b. 103—107, c. 89—99, d. 65—83; Schafe: a. 82—87, b. 75—89, c. bis 68, d. 00. Schweine: a. 65—66, b. 63—65, c. 61—65, d. 59—62, e. 57—59, f. 60.

Antike Wechselkurs der Notenbanken vom 26. November.
Amsterdam 4. Belg. Blage 5. Deutsche Blage 5. Kopenhagen 5.
Lissabon 6. London 5. Italien. Blage 5. Madrid 4 1/2. Paris 3 Peters-
burg 4 1/2. Schweiz. Blage 4 1/2. Wien 5.

Schiffsnachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Eist-Hafen zu Neuss.

Angekommen am 26. November:
Schiff „De jonge Nico“, Schiffer H. Rüttges, mit Maschinen von Rotterdam.
Schiff „St. Antonius“, Schiffer J. C. Spaan, mit Stückgut von Rotterdam.
Schiff „Cecilia“, Schiffer K. de Men, mit Rapsaat von Antwerpen.
Schiff „Lara Rieten“, Schiffer Riffner, mit Holz von Karlsruhe.
Abgegangen am 26. November:
Schiff „Maria“, Schiffer Braun, mit Kohlen nach Mannheim.
Schiff „Anna“, Schiffer Joh. Pinz, mit Kohlen nach Mannheim.
Schiff „Friedrich Eugen“, Schiffer Klee, mit Kohlen nach Rheinau.

Babidylle.

Zwei Heinejüngchen hocken im Wald
Am Feuer und schüren und stochen.
Sie wollen sich schnell, weil's ihnen zu kalt,
Ein pisseines Süppchen kochen.
Mit sachverständiger Miene rührt
Den Würfel zu Brei Herr Burzel.
Derweil sein Kollege noch einmal schürt
Mit einer getrockneten Wurzel.
Nicht lange dauert's da duftet im Topf
Die Suppe und beide lachen.
„Ja“, spricht Herr Burzel und nickt mit dem Kopf,
„Die kann auch nur Maggi machen.“

Sitzung der Stadterordneten am Dienstag, den 29. November 1910, nachmittags 5 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Abänderung der Befoldungsordnung für die Volksschul-lehrpersonen.
2. Festsetzung von Straßenbaukosten.
3. Reparatur an der 3. Bezirksschule am Friedhof.
4. Legung eines Wasserleitungshauptrohres in der Uhlens-trasse.
5. Bestimmung über das auf der Brüsseler Weltausstellung ausgestellt Hafenmodell.
6. Verlegung eines Viehmarktters im Mai 1912.
7. Fortbestehen des Schulverbandes Neuss-Kaarst.
8. Verpachtung der Stadtgärten = Restauration.
9. Ankauf von Grundstücken.
10. Verpachtung von Grundstücken.

Der Bürgermeister: Gielens.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
meinen lieben Gatten, unsern guten Vater,
Grossvater, Urgrossvater, Schwiegervater,
Bruder und Onkel, Herrn

Heinrich Spicker

im Alter von 71 Jahren, nach langem, mit
grosser Geduld ertragenem Leiden, wohl-
vorbereitet durch die Heilmittel der kath.
Kirche zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Düsseldorf, Crefeld, Anrath,
Wesel, Chicago, 26. November 1910.

Das Begräbnis findet am Dienstag, den 29.
November 1910, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbe-
hause Friedhof Nr. 20 aus; und das Seelenamt
am selben Tage, vormittags 9 Uhr, in der Pfarr-
kirche zum hl. Quirinus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden unseres lieben
Sohnes und Bruders, sowie der schönen
Kranzspenden sagen wir allen Beteiligten
unsern tiefempfundenen Dank.

Familie Josef Kastenholz.

Öffentlicher Vortrag

Dienstag und Donnerstag

im Gesellschaftsraum des Bräuhof:
Das Ende der Türkei — Das Ende der Welt.
in den 7 Vorträgen in Offbarung 8 und 9 gedeutet.
Unumstößliche Beweise für das Ende der Welt in
unserem Zeitalter.
Jedermann herzlich willkommen. Eintritt frei.



Eigene Fabrikation fugenloser Trauringe

mit elektrischem Betrieb, grösste
Auswahl, gesetzlich gestempelt
Gravur sofort umsonst.

J. P. Plücken,
Niederstr. 79—81.

Bekanntmachung.

Diesemjenigen Gewerbetreibenden,
die im Jahre 1911 außerhalb
des Gemeindebezirks persönlich,
oder durch Reisende für den
Zweck ihres Gewerbetriebs
Waren aufkaufen und Be-
stellungen auf Waren aufgeben
wollen, werden aufgefordert,
spätestens bis zum 20. Dezbr.
1910 auf dem Bürgermeister-
Amte eine Legitimationskarte
zu beantragen. Hierbei ist die
Karte für 1910 vorzulegen und
eine Stempelgebühr von einer
Mark zu entrichten.
Wer es unterläßt, den Antrag
rechtzeitig zu stellen, hat es sich
selbst zuzuschreiben, wenn er am
1. Januar 1911 noch nicht im
Besitz seiner Legitimations-
karte ist.

Neuss, den 20. Nov. 1910.
Der Bürgermeister:
Gielens.

Leistungsfähige Zuckerwaren-Fabrik sucht für Neuss und Umgegend tüchtigen Vertreter

gegen hohe Provision.
Off. unt. F G 6 an die Exped.
dfr. Stg. erbeten. [8466]

Junges Mädchen von 8—12 vornehmlich für leichte Hausarbeit gesucht. Crefelderstrasse 43.

Ordentliches Mädchen ge sucht. Büttgenstrasse 54.

Mädchen zum Anlegen an der Schnellpresse sofort gesucht.

Neusser Zeitung (Rob. Noad).

Wollen Sie wirk- lich gut und schnell verkaufen?

Für zahlungsfäh. Käufer
suche ich Objekte aller
Art, wie Wohn- und
Geschäftshäuser, Gastwirt-
schaften, Villen, Bäckereien,
Kolonial- und Gemischt-
waren-Geschäfte, Landob-
jekte und Fabrikbetriebe.
Matthias Jansen,
Elin, Crefelderstrasse 14.
Vermittlung verschwiegen
und zu den günstigsten
[8418] Bedingungen.

2 abgeschl. Etagen, mit je 5 Räumen und Manfarde

nebst allen Bequemlichkeiten,
Elektrisch und Bad, sind per
sogleich zu vermieten.
M. Derflappen.

Weihnachts- Ausstellung

Grosse Auswahl in
gezeichneten, angefangenen u. fertigen
... Handarbeiten ...
vom billigsten bis zum feinsten Genre.

Fertigstellung aller Handarbeiten,
sowie Aufzeichnungen jeder Art
prompt und billig.

Firma Geschw. Neumann,
Inh.: Frau Romunde, geb. Hilberath.

Berkau.

2 nebeneinander gelegene
Geschäftshäuser im Mittelpunk-
te der Stadt sind aus besonderen
Gründen unter den günstigsten
Bedingungen zu verkaufen.
Event. Wünsche bzgl. Umbaus
können noch berücksichtigt wer-
den. Offerten unter O 995 an
die Exped. dfr. Stg.

Geschäftshäuser.

Zwei bis vor kurzem mit
Erfolg betriebene Geschäfts-
häuser, im Mittelpunkt der
Stadt, sollen wieder vermietet,
vorher aber den Anforderungen
der Neuzeit entsprechend umge-
baut werden. Wegen der Lage
nahe beim Hafen, beim Markt
und bei der Kirche, eignen sich
dieselben (3 Bäden und Wohn-
räume) zu verschiedenen Be-
trieben. Restikanten werden
gebeten, sich recht bald wegen
der baulichen Einrichtung vor-
her mit dem Besitzer ins Ein-
vernehmen zu setzen u. P 996
an die Expedition.

Möblierte Zimmer mit voller Pension zu vermieten Oberstrasse 126.

Abgeschl. Wohnung,
Barriere oder 1. Etage,
4—5 Räume, elektrisch Licht,
Badezimmer, in der Bräuhof-
strasse, oder Canalstrasse von
besserem Herrn per 1. April 1911
event. früher zu mieten gesucht.
Offerten mit äußerster Preis-
angabe unter K 506 an die
Exped. dfr. Stg. [8458]

Schauspielhaus Düsseldorf.

Montag, den 28. November,
abends 8 Uhr: Abonnement A:
Som Teufel gehet.
Dienstag, den 29. November,
abends 8 Uhr: Der Ring der
Wahheit.
Mittwoch, den 30. November,
abends 8 Uhr: Wenn der junge
Wein blüht.

Stadttheater Düsseldorf.

Montag, den 28. November,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 4:
Kaiserin Luise.

Dienstag, den 29. November,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 5:
Jaja. (Oper).

Mittwoch, den 30. November,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 6: Zum
ersten Male: Der Beichgraf.
Ein bürgerliches Schauspiel von
Joseph Lauff.

Donnerstag, den 1. Dezbr.,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 7:
Hajemanns Töchter.

Freitag, den 2. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 8:
Stella maris.

Ganz vorzüglich

wirken
E. Walter's Fichtennadel-

Brustbonbons

bei
Husten und Keiserheit.

Zu 30 und 50 Pfennig bei
Jos. Floh. [7817]

Kapitalien.

Erste Hypotheken
4,15%—4,50% Zinsen.
Zweite Hypotheken
5—6% Zinsen.

Erbschaftsbeteiligungen n. unter
10000 M. 5%—5 1/2% Zinsen.
Baararlehen nur an pensions-
berechtigten Staats- und Com-
munalbeamten 6% Zinsen.

Diskontierung von Buchfor-
derungen beschafft
Rhein. Handelsgesellschaft m. b. H.
Tel. Adr. „Rheinhandel“
Eisenh. Telefon 1798.

Möbliertes Zimmer

mit oder ohne Frühstück an
besseren Herrn zu vermieten.
Wo, sagt die Expedition.

21. Musik-Abend

am Sonntag, den 4. Dezember
in der Aula der Oberrealschule
zu NEUSS.

Mitwirkende:

A capella-Chor-Neuss
(Leitung: Dr. Kunsemüller aus Köln).

Rheinisches Trio-Düsseldorf
(G. König-Klavier, Jos. Klein-Geige,
Carl Klein-Cello).

Programm:

Max Reger: Suite im alten Stil op. 93
für Geige und Klavier.

A capella-Chöre aus dem 16. Jahrhundert.
J. S. Bach: Sonate D-dur für Cello und
Klavier.

Joh. Brahms: Deutsche Volkslieder für
a capella-Chor Trio H-dur op. 8.

Beginn: punkt 5 1/2 Uhr.

Eintrittskarten zu 2.50 Mk. [7815]

bei van Haag, Rutz und an der Kasse.

Nitoli- und Weihnachts-Ausstellung.

Die Eröffnung meiner diesjährigen Ausstellung in Spielwaren,
Schulutensilien, Tornister und Schultaschen aller Art zeige
hiermit ergebenst an.

Brachvolle gekleidete Puppen, Celloidpuppen, Celloid-
Bisquit, Metall- und Porzellanpuppen, Puppenrumpfe, Arme,
Schuhe, Strümpfe und Bekleidung empfehle in bekannter großer
Auswahl; Gesellschaftsspiele und Bilderbücher, Puppenwagen,
Puppenstühle, Leiter- und Kastenwagen in allen Größen.
Auch habe ich in diesem Jahre wieder eine große Auswahl in
bespannten Fuhrwerken aller Art von 1 Mark an sowie
Schlebkarren für Kinder in 10 Größen von 1,20 bis 7,00 Mk.
angefertigt. Diese soliden und billigen Fabrikate werden von
keiner Konkurrenz geboten.

NB. Das Ausleihen der Puppenköpfe und Annähen der
Arme geschieht gratis.

Zum gefälligen Besuche ladet freundlichst ein
Niederstr. 13. August Klitting, Niederstr. 13.

Mit einem Schlage

verschwindet Zugluft
an Fenstern und Türen durch Filzmetall-
dichtung „Bonna“ D. R. P. Alleinverkauf
für
Gust. Wolff, Quir. Beckers Nachf.,
Neuss, Niederstrasse 70.

Täglich 2000 Liter erhöhte Vollmilch

von dem städtischen Viehhof
in Neuss, ganz oder in kleinen
Quantitäten abzugeben.
Off. an das Bürgermeister-
amt Neuss.

1 Caméarband verloren

vom Industrie-Hotel bis Wiener
Café. Gegen gute Belohnung
abzugeben in der Exped. d. Stg.

Belohnung.

Zahle demjenigen 10 Mark
Belohnung, welcher mir den
Fäher angibt, der Samstag
Abend in der Breiterstrasse
Fahrab mit Korb und Fleisch
gestohlen hat.

Carl Kauffels,
Weggeheimerstr.

Halsberg's

Drei
Schlusstage
Montag, Dienstag, Mittwoch

95 Pfg.

Woche.

Heute
Vollständig neue
Auslagen.

Die durch den enormen Andrang verkauften Waren sind durch gleichwertige wieder vollständig ergänzt. Wir empfehlen unsere Angebote zum Einkauf für

Nikolaus- und Weihnachtsgeschenken.

Parterre
Vorderhaus Eingang.

Enorme Posten Kleiderstoffe

Wir bringen
Hochelegante Costumesstoffe, 110 cm breit, teils reine Wolle
Hochelegante uni Kammgarne, reine Wolle, alle Modifarben
Neueste Blusen-Stoffe, reine Wolle, teils mit Seideneffekten
Neueste Blusen-Stoffe in aparten Farbstellungen
Neueste Kinder-Kleider-Stoffe, entzückende Farstellungen
Für den Einheitspreis von
95
Reg. Wert bis 4.50 M

Seide Samt Moiretts

Diese Auslage wird die grösste Sensation hervorrufen.

Zwei Posten:

Reinseidene Taffet in schwarz und farbig
Reinseidene Karos mit Atlasstreifen
Hochelegante Kleiderseiden in entzückenden Farben
Wunderbare türkische Blusen-Seiden
Saumte mit kleinen Effekten, grösste Neuheit
Für den Einheitspreis von
Posten I
Meter **95** S, Reg. Wert bis 2.50 M
Posten II
Meter **1.95** S, Reg. Wert bis 5.— M

Noch nie dagewesen!
ca. 300 Meter Reinwollener Cheviot 140 cm breit für Kostüme und Knaben-Anzüge
nur in marineblau
reg. Wert Mk. 3.50.
1.95

Einmaliges Angebot!
Reinwollene Tuche **2.45**
Nadelfertig — Tropfecht — Bestes Fabrikat — 130 cm breit
reg. Wert Mk. 4.75.

Parterre
Eingang links.

Damen-Wäsche.

Durch dieses Angebot geben wir den erneuten Beweis unserer Leistungsfähigkeit.

Damen-Hemden, Schulter und Vorderschluss mit Barmer Bogen, feinen Feston, Madeira-Stickereien. Durchweg: Jedes Stück **1.95 1.58 95 S**
Damen-Beinkleider, Knie-Fasson oder langes Fasson, reich mit Spitzen oder Feston-Volants, Ia. Stoffe. Durchweg: Jedes Stück **1.95 1.58 95 S**
Damen-Nachtjacken aus Ia. Croisé oder Piqué mit Barmer Bogen oder Feston-Garnierung. Durchweg: Jedes Stück **1.95 1.58 95 S**
Damen-Untertaillen, vorzüglicher Sitz und reiche Garnierungen, teils ganz aus Feston-Stoff. Durchweg: Jedes Stück **48, 68 95 S**
Damen-Corsetts aus Ia. Drell mit Spiralfedern, neue Fassons in vorzügl. Ausführung. Durchweg: Jedes Stück **1.85 1.35 95 S**
Bunte Biber-Hosen mit festoniertem Ungebl. Biber-Hosen mit ausge- Volant, aus gutem Velour, St. **95 S** bogenem Volant, Stück **95 S**
Gekl. Biber-Hosen, aus gutem Croisé m. Kinder-Wäsche, 3—4 Teile, Volant und Spitze St. **95 S** jeder Art, zusammen **95 S**

I. Etage
Vorderbau.

Damen- und Mädchen-Konfektion.

Während unserer 95 Pfg.-Woche geben wir 10% Extra-Rabatt. auf nicht extra heruntergezeichneten Waren

Farbige Jacketts aus Stoffen engl. Art, in hübschen Fassons enorm preiswert Stück **2.75 5.75 9.75 12.75**
Schwarze Jacketts, lange Fassons aus prima reinwollenen Tuchen, geschweift oder anliegend Stück **16.75 21.— 28.— 33.—**
Frauen-Mäntel aus schwarzen Tuchen, lange lose oder anliegende Fassons Stück **14.— 19.— 25.— 36.—**
Jacken-Kleider, enorme Auswahl in allen neuen Fassons, uni und gemusterte Stoffe Stück **8.50 17.— 28.— 36.—**
Garnierte Kleider, neue Empire-Fasson, in allen modernen Farben, „reine Wolle“ Stück **13.75 18.— 28.— 35.—**
Kinder-Kleider, aus hübschen Stoffen, 4 Grössen Stück **95 S**
Knaben-Hosen, alle Grössen, ein Preis **95 S**
Velour-Blusen aus waschechten Stoffen **2.25 1.95 95 S**
Mädchen-Hauben aus Lammfell, Stück **95 S**

Parterre
Hinterbau rechts.

Herren- u. Damen-Normalwäsche.

Extra-Auslagen! Enorm billig!
Herren-Normal-Hemden — Herren-Normal-Hosen
Herren-Futter-Hosen — Gestrickte Herren-Unterhosen
Damen-Haut-Jacken — Herren-Haut-Jacken
Damen-Normal-Untertaillen — Knaben-Nacht-Anzüge
Zum Aussuchen Jedes Stück:
95 S 1.45 1.95

Parterre.

Grosse Unterpreis-Posten:

Solange Vorrat! Sonder-Auslagen!
ca. 300 Stück Frottier-Handtücher, 55x120 Stück **95 S**
ca. 150 Meter Kaffeedeckenstoff Meter **95 S**
ca. 200 Stück schwarze Alpaca-Schürzen, Mieder-Fasson, Träger-Schürzen, Bord-Schürzen **95 S**
ca. 600 Stück Markttaschen, prima Ausführung, mit Deckel Stück **95 S**

I. Etage
Vorderbau.

Handarbeiten.

1 Küchen-Ueberhandtuch, grau, bestickt **95 S**
1 Parade - Ueberhandtuch, fein bestickt **95 S**
1 Parade - Ueberhandtuch, mit Spitze reich besetzt **95 S**
1 Wandschoner, weiss und grau bestickt **95 S**
1 Tischläufer, mit feiner Leinen-spitze **95 S**
1 bestickte Bürstentasche mit 2 Kleiderbürsten **95 S**
1 Lampenputztasche mit Putzer und Putzlappen **95 S**
1 Tüllgarnitur, 1 Läufer und 2 Decken **95 S**
1 Staubtuchtasche, bestickt, mit 2 Staubtüchern **95 S**

Parterre
Mittelbau rechts

Weiss- und Baumwoll-Waren.

5 m grau Gerstenkorn oder Gebild **95 S**
4 m Gebild, starke Ware, 60 cm breit **95 S**
3 m Gerstenkorn, mit rot. Rand **95 S**
3 m Hemdentuch, gute Qualität **95 S**
2 1/2 m gebleichter Cöper-Biber **95 S**
5 m ungebleicht. Nessel, 80 cm breit **95 S**
3 m Baumwollflanell, grau, mode, rosa **95 S**
3 m ungebl. Cöper-Biber **95 S**
1 1/2 m Schürzen-Siamosen **95 S**
3 m extraschwer. Hemden-Nessel **95 S**

Parterre
Mittelbau rechts

Schürzen.

1 Damen-Kittel-Reform-Schürze mit Volant und Besatz **95 S**
1 grosse Damen-Träger-Schürze aus besten Siamosen m. Feston-Bes. **95 S**
1 Miederschürze mit Träger, mit breiter türkischer Borde besetzt **95 S**
1 Bordschürze, extra weit, mit Volant und Tasche **95 S**
1 Bordschürze aus schwarz. Alpaca mit Volant **95 S**
1 Träger-Schürze aus schwarzem Alpaca, hübsch besetzt **95 S**
1 Tändel - Träger - Schürze aus Stickereistoff m. Volant und Träger **95 S**
1 Tändel-Träger-Schürze aus Satin od. Ia. Siamosen, reizende Machart **95 S**
1 Kinderschürze aus prima Siamosen. Länge 45 bis 95 cm **95 S**

Ercheint
täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Bezugspreis
monatlich einschließlich
der täglichen Beilage
„Bunte Blätter“
in Neuß 1,50 M., durch-
weg Post bezogen 1,65 M.,
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt 1,80 M.,
durch die Post bezogen
1,95 M.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Josef Wyrich, Neuß.
Eigene Platakäulen.

Neußer Zeitung

Amfliches Kreisblatt

Geschäftsstelle:
Neuß, Hauptstraße 1,
Telefon 87.

Anzeigen
15 Pfg. die 7 gespaltene
Zeile, kleinere Anzeigen
12 Pfg., an-
sonst 20 Pfg.
Reklamen
60 Pfg. die 3 gespaltene
Zeile.
Bei zwangsweiser Ein-
treibung durch Rüge oder
in Konkursfällen
wird der bewilligte Rabatt
hinfällig.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
J. H. Joffen, Neuß.
Eigene Platakäulen.

Nr. 270. Zweites Blatt.

Montag, den 28. November 1910. (Sosthenes.)

85. Jahrg.

Gerichtssaal.

Der Moabit Aufbruchprozess.

* Berlin, 25. Nov. Heute ist der Gerichtshof nach dem großen Schwurgerichtssaal im alten Kriminalgerichtsgebäude in Altmooit übergeführt. Sofort nach Eröffnung der Sitzung erhebt sich Erster Staatsanwalt Steinbrecht zu folgender Erklärung: In der vorgestrigen Verhandlung ist bei Vernehmung der englischen Journalisten von Kriminalwachtmeister Fritz angenommen worden, es seien Führer in dem Automobil, weil er von früher her gewußt habe, daß bei den Wahlrechtsdemonstrationen im Tiergarten auch Demonstranten hin und her gefahren seien. Ich überreiche jetzt den Vorwärts vom 7. März dieses Jahres und beantrage die Verlesung des Artikels. Tatsächlich ist gesagt worden, daß das Auto besetzt war von Genossen, die hin und herfahren und auf ihre Art demonstrierten. Es wird damit die Aussage des Zeugen bestätigt. Ich halte diese Richtigstellung umso mehr für notwendig, als im Anschluß an die Aussage vorgestern gesagt wurde, das ist wieder einer der Irrtümer der Staatsanwaltschaft.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine bittet den Redakteur des Vorwärts Heinrich Ströbel nochmals zu laden, um ihn zu fragen, woher diese Notiz stamme und ferner den Schriftsteller Dr. Zeppler, der durch sein Erscheinen in einem Auto zu dem Irrtum Anlaß gab.

Es wird dann die Stelle aus der Extraausgabe des Vorwärts vom 7. März verlesen. Es heißt: Unter den rollenden Autos war so manches von Genossen besetzt, die auf ihre Art demonstrierten und deren Hochrufe lauten Widerhall fanden.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld wünscht dann auch zu verlesen, was Zeppler selbst im Demokrat geschrieben hat, daß er es gewesen sei, und daß er gleichzeitig in dem Artikel erklärte, kein Sozialdemokrat zu sein. Es wird auch diese Feststellung verlesen.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine hat die Namen der beiden jungen Mädchen ermittelt, welche vor dem Angriff auf das Automobil von Polizeibeamten verhaftet worden waren, ebenso hat er einen Herrn ermittelt, der in unmittelbarer Nähe den Vorfall beobachtet hat. Er beantrage diesen Zeugen laden.

Dann wird als Zeuge Schumann Grieskorn vernommen. Er bekundet: Am Montag, dem 26. September hatte ich mit dem Schumann Sperling zusammen eine Patrouille auf Charlottenburger und Moabit Gebiet. Von der Bauhofstraße kam uns eine große Menschenmenge entgegen, die laut schrie und johlte. Sie hatte unser Kommen bemerkt, als von hinten Rufe ertönten: Auf die Blauen los. Es hagelte Steinwürfe, von denen einer den Schumann Sperling derart traf, daß er zu Boden stürzte und fast bewußtlos war. Nach dem die Menge auf mich losstürzte, zog ich meinen Revolver und gab einen Schuß ab, der über die Menge weging.

Der Zeuge erzählt weiter, wie ihn die Menge verfolgt habe, daß er in ein Lokal geflüchtet sei und später durch ein Fenster in den Hof, wo er sich verborgen habe, bis ihn andere Schutzleute befreiten. Auf Anfrage bekundet er weiter, er habe 6 Schüsse abgegeben, daß jemand verletzt sei, habe er nicht bemerkt. Ein ca. 40 Jahre alter Mann, der auf ihn los wollte, müsse wohl von ihm an der Schulter verletzt worden sein, er sagt weiter aus, daß er 4 Jahre Schumann sei und solche Vorfälle noch nicht erlebt habe.

Der Angeklagte Hermann Weis erklärt, er habe von der Arbeit nach Hause gewollt und sei dann in die Menge ge-

raten. Als die Schutzleute die Menge sahen, seien sie direkt darauf zugekommen, und unmittelbar als die Schutzleute an die Menge heran gekommen seien, habe man Schüsse fallen hören.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld beantragt die Ladung des Gastwirts Quappe und eines anderen Zeugen, den der Angeklagte benennt.

Schumann Sperling schildert den Vorfall ähnlich wie der Vorzeuge. Er gibt an, daß er von einem Steinwurf getroffen zu Boden stürzte und sich später kaum auf den Füßen halten konnte. Ein Herr Zuhle brachte ihn in Sicherheit. Er könne sich auf den weiteren Vorgang kaum noch besinnen.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht beantragt, diesen Zeugen zu laden.

Zeuge Schumann Sperling gibt auf Befragen weiter an, daß es meistens jüngere Burschen gewesen seien, es seien aber auch ältere dabei gewesen, Frauen habe er nicht gesehen. Er war 14 Tage im Krankenhaus und habe auch jetzt noch andauernd Kopfschmerzen. Der Zeuge sucht aus den auf dem Gerichtstisch liegenden Helmen einen heraus, den er eingereicht hatte und der große Beulen zeigt.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld bittet, den vorgestellten als Zeugen vernommenen Kriminalschutzmann Kistler nochmals vorzurufen und ihn zu fragen, ob er sich erinnere, daß am 28. Sept. Leute, die aus der Straßenbahn ausstiegen, von Kriminalbeamten geschlagen wurden.

Das Gericht beschließt einen von dem Zeugen benannten Schumann, der mit ihm zusammen gewesen sein soll, zu laden.

Dann wird der Expedient der Frankfurter Zeitung Niepage vernommen. Er sagt: Er habe ein Straßenbahnabonnement gehabt und sei aus Neugierde an den verschiedenen Tagen nach Moabit gefahren. An den Haltestellen seien Passagiere beim Aussteigen von den Schutzleuten attackiert worden und müßten flüchten. Ein Grund lag gar nicht vor, der Straßenbahnwagen war in vielen Fällen vollständig menschenleer. An der Ecke der Ton- und Beustelstraße 8 war ein Schumannkommando von 20 Mann, darunter 8-10 beritten.

Bei der weiteren Vernehmung des Zeugen Niepage erinnert der Staatsanwalt diesen Zeugen daran, daß der Polizeipräsident einen Aufruf erlassen habe: „Ich warne Neugierige.“ Er habe der Polizei ihr Amt ershwert.

Der nächste Zeuge ist der Redakteur der Morgenpost, Freiherr von Reichenstein. Er erklärt, daß die Anordnungen und das Vorgehen der Polizei absolut zweckmäßig gewesen seien, wenn er auch einzelne Maßnahmen beobachtet habe, die zweifelhaft gewesen wären. Es sei ein planmäßiges Vorgehen und Zusammenhalten der Menge gewesen. Es wurden Pfeife ausgeteilt, die er als Zeichen betrachtet habe, daß die Schutzleute weg waren und daß man aus den Häusern herauskommen könne. Er hätte den Eindruck, daß manche Leute sich für Kriminalschutzleute ausgegeben hätten, ohne es zu sein. Weiter gibt der Zeuge an, daß Kriminalschutzleute auf der Straße in einzelnen Fällen rücksichtslos vorgingen und auf Passanten ohne Anlaß einhieben. Gegenüber der Aussage des Zeugen Niepage erklärte er, in der Strom- und Waldstraße beobachtet zu haben, daß aus der Menge geschossen worden sei.

Zeuge Schriftsteller Dr. Kochmann sagt aus, daß er nicht einen einzigen Bericht in den Zeitungen gelesen hätte, der zutreffend gewesen wäre. Der einzige Bericht, der die Vorfälle leidenschaftlos wiedergab, sei der des Vorwärts über die Moabit Polizeiexzesse gewesen. Er betone jedoch, daß er der Sozialdemokratie fernstehe. Er habe gesehen, wie anständig sich benehmende und durchaus anständig aussehende

Herrn in einer Zahl von 10-12 Personen, denen 30 Schutzleute gegenüberstanden, angegriffen und verfolgt wurden. Der größte Teil, wenn nicht Schuld an den Krawallen, hätte an dem unmotivierten Vorgehen der Schutzleute gelegen.

Nach einer Pause wird zunächst der 16jährige Lehrling Wilhelm Nicht vernommen. Der Zeuge hat ein steifes geschliffenes Bein, das er nur schwer bewegen kann. Er sagt aus, daß er, als er am 1. September nach Hause gehen wollte und der Aufforderung eines Mannes, er solle machen, daß er schneller fortkomme, nicht folgen konnte, von diesem mit einem Schlagring Hiebe verfehlt bekam und zu Boden geworfen wurde. Zwei andere Männer hätten sodann ebenfalls auf ihn eingeschlagen.

Sobann wird die Vernehmung des Zeugen Dr. Kochmann fortgesetzt. Zeuge begründet eingehend, daß er auf Grund seiner Studien — sein wissenschaftliches Spezialgebiet erstreckt sich auf die Psychologie der Massen — glaube, ein Urteil über die damaligen Zustände in Moabit fällen zu können. Der Zeuge gibt weiter seiner Meinung Ausdruck, daß er immer gesehen habe, daß bei ruhiger zweckmäßiger Behandlung der Massen diese sich den Anordnungen der Polizei ohne weiteres fügten.

Leutnant Schirmer sagt aus, daß seine Leute angewiesen waren, Spaziergänger und alle, die der Sache fernstehen müßten, zu schonen. Auf die wehrlose Menge sei niemals eingehauen worden. Diese fliehenden Leute seien so schnell gelaufen, daß sie gar nicht mit dem Säbel erreicht werden konnten.

Zeuge Dr. Kochmann hält demgegenüber aufrecht, daß einzelne Passanten an Stellen, an denen gar keine Ansammlung war, von den Schutzleuten bestraft und hin und her gejagt wurden.

Zeuge Berthold hat den Vorgängen ebenfalls als Berichterstatter beigewohnt. Die Menge hätte wieder gesungen und Drohrufe ausgestoßen. Es sei erkannt gewesen, daß die Polizei das duldet. Eine Frau hätte gerufen: Schlag sie tot, die Verbrecher von Gottes Gnade! Daraus könne man ersehen, daß die Presse eine gewisse Wirkung ausgeübt haben muß. In der Front sei gewöhnlich der Janhagel gewesen, dahinter aber hätten Arbeiter gestanden. Sein Eindruck sei der, als ob die Massen ein geschlossenes Ganze gebildet hätten.

Von Nah und Fern.

* Düsseldorf, 27. Nov. Das Apollotheater wird am Donnerstag, 1. Dezember wieder einen vollständigen Programmwechsel vornehmen, bei dem vorwiegend darauf Bedacht genommen ist, den Humor einen sehr weiten Raum zu gewähren. Zu diesem Zwecke hat die Direktion das bekannte Burlesken-Ensemble des Heinrich Prang-Theaters für ein mehrwöchiges Gastspiel gewonnen. Einen bedeutenden Künstler auf dem Gebiete der Rezitation werden wir in dem Vortragsmeister Kroll begegnen. Ferner begegnen wir auf dem kommenden Spielplan u. a. einem neuen, mit Equilibristik verbundenen Drahtseilakt, Kartell, dem Gesangs- und Tanzensemble der 10 Transylvanias, den Friscos als Parodisten in einem Musiksalat und den Handstandskünstlern Jozes Jozes.

* Aus der Eifel, 26. Nov. Heute wurde aus Montjoie eine Schneehöhe von 10 Centimeter, eine Temperatur von 6 Grad Celsius gemeldet. In Heldenbach betrug die Schneehöhe 20 Centimeter, die Temperatur 5 Grad Celsius.

„Nein, glaube ich auch nicht. Ich glaube prinzipiell nicht so leichtes von meinen Mitmenschen, bis es mir nicht bewiesen ist. Aber herausbringen müßte man es doch, wer dem Dichter das liebenswürdige Zeugnis ausgestellt hat. Man müßte dem jungen Mann den Brief mal zeigen. Vielleicht kann er aus der Handschrift —“

„Nein, nein“, unterbrach das junge Mädchen ungestüm und griff nach der Hand ihres Vaters, und heftete die tränenfeuchten Augen flehend auf ihn. „Nein, nein, Papa, nur das nicht! Wir müßten uns ja vor ihm schämen, wenn wir ihm zeigten, daß wir überhaupt von dieser niedrigen Verleumdung Notiz genommen haben.“

Der alte Herr sah eine Weile nachdenklich vor sich hin, dann nickte er.

„Du hast recht. Wie gesagt, ich glaub's ja auch nicht. Wer einen Freund besitzt wie diesen Bohm, der kann selbst kein schlechter Mensch sein. Seltener hat ein junger Mann einen so guten Eindruck auf mich gemacht, wie der junge Bohm, Streblam, klug, besonnen, ein tüchtiger Geschäftsmann durch und durch. Daß er auch solide ist, dafür möchte ich meine Hand ins Feuer legen. Wenn der Zöller ein Liebesjahn wäre, würde Bohm nicht mit ihm zusammen wohnen und sein Freund sein. Aber, abgesehen davon, daß er sich überhaupt nicht darin recht: wir wollen uns mit dem Bösen überhaupt nicht mehr beschäftigen.“ — Er machte eine heftig fortschiebende Bewegung mit der Hand. „Erledigt! Als wenn's gar nicht gewesen wäre!“

Er strich nun der freudig errötenden Else die Wangen und ging, um in seinem Zimmer die Zeitungen zu lesen. Else sah aber noch eine ganze Weile still an ihrem Platz, stützte ihren Kopf und sann träumerisch vor sich hin. Sie rief sich die Erinnerung des so schmachvoll angeschuldigten jungen Dichters ins Gedächtnis, ging im Geiste ihre verschiedenen Gespräche durch und vergegenwärtigte sich sein hohes Streben, sein begeisterungsfähiges, enthusiastisches Gemüt, seinen idealen Sinn, der ganz in der dichterischen Arbeit aufging, der er sich gewidmet hatte. Ein Gemisch von Scham und brennender Empörung erhob sich in ihrer Brust. Er, der nie ein Wort zu ihr gesagt hatte, das wie ein Kompliment gedeutet werden konnte, der ihr nie weder durch ein Wort noch durch einen Blick oder sonst ein Zeichen angedeutet hatte, daß er ihr irgend welche wärmeren Empfindungen entgegenbrachte, er sollte darauf ausgehen, ihre Neigung zu gewinnen! Seine Absicht sollte es sein, um sie zu bewerben, um mit ihr eine reiche Mitgift zu ergattern!

Das Blechblatt.

Roman von Arthur Zapp.

Wieder perlen die Tränen in den Augen der tief Ge-
fränkten und Empörten.

Der alte Herr drückte ihr beschwichtigend die Hand.

„Nein, er macht nicht den Eindruck eines Spekulanten oder Courtiniers. Also“ — der alte Herr rückte unbehaglich auf seinem Stuhl. Die Erörterung des belaktenen Themas schien ihm nichts weniger als angenehm — „also es ist zwischen euch nie von Liebe oder dergleichen die Rede gewesen?“

„Ne, Papa!“

„Schön.“ Herr Genrich tat einen tiefen Atemzug. „Das ist mir lieb, denn oft an diesem, ein Dichter wäre mir gerade sehr erwünschter Schwiegersohn. Ich habe mir immer gedacht, daß du einmal einen Kaufmann heiraten wirst.“

Else senkte ihre Augen vor den forschend, fragend auf sie gerichteten Blicken ihres Vaters.

Herr Genrich griff nach seiner Tasse, trank langsam und sah nachdenklich vor sich hin. Es schien ihn irgend etwas lebhaft zu beschäftigen. Unentschieden heftete er seine Blicke wieder auf die ihm gegenüber Sitzende, und ein paar mal öffnete er seine Lippen, als wollte er etwas sagen. Aber er schien sich im letzten Augenblick immer wieder eines anderen zu besinnen. Nun griff er abermals zu dem Brief, der zusammengefaßt auf dem Tische lag. Aber das war offenbar eine Verlegenheitshandlung, denn er hielt den Brief müßig in der Hand ohne ihm im geringsten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

„Sage mal, was hältst du eigentlich von Paul?“ wandte er sich plötzlich an seine Tochter.

Else blinnte überrascht auf.

„Wie kommst du darauf, Papa?“

„Na, es fiel mir gerade so ein. Der Bengel scheint höllisch verhasst in dich, und es scheint mir garnicht ausgeschlossen, daß er einmal mit Krad und Zylinder antritt und in aller Form um dich anfährt.“

Else Genrich sah ihren Vater verwundert an. „Du scherzest doch nur, Papa.“

Der Hausbesitzer schüttelte lebhaft mit dem Kopfe.

„Garnicht. Was würdest du ihm also antworten, Else?“

Eine brennende Rote schlug in den Wangen des jungen

Mädchens auf. Dann legte sie ihre Stirn in Falten, und ihr Gesicht zeigte eine gequälte Miene.

„Daher habe ich noch nicht nachgedacht, Papa.“

Der alte Herr nickte.

„Es hat ja auch keine Eile damit. Bist ja doch eben erst einundzwanzig. Habe noch gar keine Lust, dich herzugeben.“ Er entfaltete jetzt den Brief, beugte sich über das Blatt und sah die Schrift mit aufmerksamer forschenden Blicken an. Endlich schüttelte er mit dem Kopf und hielt das Blatt seiner Tochter hinüber. „Kennst du die Handschrift, Else?“

Auch sie versenkte sich jetzt angepannt in die Betrachtung des Briefes. Und wieder schlug die Rote verletzter Scham und brennender Entrüstung in ihrem Gesicht auf. Verneinend bewegte sie ihr Haupt.

„Ich auch nicht“, sagte Herr Genrich und senkte seine Augen noch einmal auf das Blatt. „Wahrscheinlich ist die Handschrift verfälscht. Jawohl, sieh nur, das f ist einmal mit einer Schelle und einmal ohne solche, und hier das h — siehst du, auf dieser Zeile liegt es nach rechts und darunter auf der nächsten Zeile nach links hinüber. Kein Zweifel, der Anonymus hat sich Mühe gegeben, seine Handschrift nicht erkennen zu lassen. Wenn ich nur wüßte — er rief sich grübelnd die Stirn mit der Rechten an — „wer ein Interesse daran haben kann, dich und Herrn Zöller in dieser abscheulichen Weise zu verächtigen. Hast du irgend eine Vermutung?“

„Nein, Papa“, antwortete Else, nachdem sie eine Weile nachgedacht hatte.

„Ich auch nicht“, fuhr der alte Herr fort. „Ich habe keine blasse Ahnung. Schließlich kann es doch nur irgend ein Nachbar sein, der euch neulich zufällig beide zusammen gesehen hat. Aber ich weiß doch garnicht, ich habe doch keine Feinde unter unseren Bekannten.“

„Es kann ja auch ein Feind des Herrn Zöller sein.“

Der Hausbesitzer nickte eifrig.

„Du hast recht. Die boshaften Äußerungen über Zöller lassen das vermuten.“ Er blinnte wieder in den Brief und las die betreffenden Stellen. „Träa, unfähig, lieberlich und sittenlos! Ein recht angenehmes Signalement, das das dem jungen Mann ausgestellt wird! Was sagst du dazu, Else?“

Die Mienen des jungen Mädchens begannen lebhaft zu zucken, und ihre Augen blitzten, als könnte sie nur mit Mühe die Tränen zurückhalten.

„Aber, Papa“, stotterte sie, „du wirst doch nicht glauben —“

Der alte Herr schüttelte mit dem Kopf.

Jeder Abonnent

der „Neuer Zeitung“ ist im Falle eines tödlichen Unfalles :

mit 200 Mark versichert!

Die Bestimmungen über die Gewährung der Unfall-Unterstützung werden auf Wunsch überandt. (Siehe Neuer Zeitung Nr. 217, 1. Blatt vom 24. Sept.)

Polizei-Verordnung

betreffend die Vorführung von Kinematographen in Theatern, Versammlungsräumen sowie auf Jahrmärkten, Almosenplätzen und dergleichen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten für den Umfang der Stadtgemeinde Neuch, unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1908, folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die Unternehmer von kinematographischen Vorführungen haben die Polizeiverwaltung das zur Ausführung bestimmte Programm, sowie etwa zum Vortrag bestimmte Lieder, u. Gedichte und dergleichen mindestens 24 Stunden vorher in doppelter Ausfertigung einzureichen und auf Verlangen die Vorführung vorzuführen. Ausnahmen können zugelassen werden.

§ 2. Jungen Leute unter 16 Jahren darf der Zutritt zu kinematographischen Vorstellungen nur in Begleitung der Eltern, der gesetzlichen Vertreter oder der Lehrherren gestattet werden.

§ 3. Die Aufstellung von Apparaten zu kinematographischen Vorführungen bedarf der polizeilichen Genehmigung. Anträge auf Erteilung der Genehmigung sind schriftlich an die Polizeibehörde einzureichen. Vor der polizeilichen Abnahme dürfen die Apparate nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme ist rechtzeitig zu beantragen.

§ 4. Die elektrische Lichtlampe des Kinematographen muß in einem Kasten aus Eisen- oder Stahlblech untergebracht sein, dessen Boden und Wände mit Asbest ausgefüttert sind. Die im Kasten vorhandenen Luftlöcher sind, soweit es ohne Störung der Bedienung des Apparates möglich ist, durch Abdeckung mit Drahtgaze oder dergleichen von innen herart zu sichern, daß etwaige Funken der Lampe nicht aus dem Kasten herausgeschlagen können.

§ 5. Der Kinematograph muß in einem allseitig dicht geschlossenen und feuerfesten Behälter auf den Innenflächen einschließlich Fußboden und Decke, durchweg mit Asbest oder mit einem diesem mindestens gleichwertigen Stoffe dauerhaft bekleideten Raum oder Gehäuse aufgestellt sein.

Der Raum oder das Gehäuse darf nicht unmittelbar mit dem vom Publikum zu benutzenden Räumen oder Ausgängen in Verbindung stehen. Sein Zugang muß von diesen Räumen oder Ausgängen durch allseitig dicht geschlossene feuerfeste oder wenigstens auf den Innenflächen feuerfeste bekleidete Umfassungsflächen geschieden bzw. mit einer feuerfesten oder feuerfesten bekleideten Tür (Zugangstür) versehen sein. Der Zugang muß vom Apparat-Raum oder Gehäuse aus leicht, sicher und bequem zu erreichen sein. Er darf zu keinen anderen Zwecken als zum Aus- und Eingang in den Apparat-Raum oder in das Apparatengehäuse dienen. Die Zugangstür muß nach außen aufschlagen und selbsttätig zufallen.

Außer der Projektionsöffnung und einem Schauloch für die den Apparat bedienende Person dürfen keinerlei Öffnungen, auch keine Türen, Klappen oder dergleichen in dem Apparat-Raum oder Gehäuse vorhanden sein, die für den vom Publikum zu benutzenden Räumen oder Ausgängen in Verbindung stehen. Projektionsöffnung und Schauloch müssen von außen durch eine dichtschließende feuerfeste Klappe leicht geschlossen werden können.

Innerhalb des Raumes darf nicht geraucht oder offenes Licht gebrannt werden, auch dürfen sich keinerlei brennbare Stoffe oder Gegenstände, sofern sie nicht ihrerseits feuerfest umkleidet oder in feuerfesten Behältern untergebracht sind, befinden. Das Rauchverbot ist durch Anschlag mit deutlicher Schrift kenntlich zu machen. Der Raum darf entweder nur elektrisch und zwar durch Glühbirnen mit Schutzgloden oder durch Außenbeleuchtung hinter einer starken Scheide erhellt werden. Für eine unmittelbare Entlüftung ins Freie ist möglichst Sorge zu tragen.

§ 6. Das Stativ oder etwaige sonstige Unterlagen, auf denen der Apparat aufgestellt ist, müssen aus feuerfestem Material bestehen.

§ 7. Die durch die Linse des Apparates fallenden intensiven Wärme- und Lichtstrahlen sind, sobald die Celluloidrolle (Film) sich im Zustand der Ruhe befindet, also nicht abgewandt wird, durch Schutzschleiben abzuhalten oder zu schwächen.

§ 8. Die Filme sind in einem feuerfesten Behälter, der wenigstens 1,25 Meter vom Apparat entfernt ist, aufzubewahren. Jeder einzelne Film muß sich in einer Blechdose oder in einem ähnlichen feuerfesten Behälter befinden. Die feuerfeste Umschließung (Feuerschutztrichter) darf von dem Stütz, der die Filmpule trägt, nicht abnehmbar sein. Ferner muß bei Vorführung des Films vor dem Beleuchtungssebel des Apparates die Einrichtung so getroffen sein, daß der vorgeführte Film sich von einer bis auf einen ganz schmalen Schlitz zum Austreten der Filme feuerfester umschlossenen Spule abwickelt und auf eine andere in gleicher Weise geschützte Spule wieder aufwickelt, so daß nur ein möglichst kurzer Teil des Films ungeschützt vor dem Apparat vorbeigeführt wird. Die Geschwindigkeit mit der sich der Film von den Spulen ab- bzw. aufwickelt, muß bei beiden Spulen die gleiche sein.

Außerdem muß der jeweils vor der Linse befindliche Filmbühnen durch einen feuerfesten den Film beiderseitig umfassenden Rahmen derartig eingeschlossen und geführt sein, daß er bei einer etwaigen Entzündung die anschließenden Filmtelle nicht mit entzündet.

§ 9. Die elektrischen Anlagen müssen den allgemeinen Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker entsprechen und dürfen erst in Benutzung genommen werden, wenn sie einer besonderen Abnahme-Befähigung unterzogen worden sind.

Die Benutzung einer anderen Lichtquelle als elektrisches Licht (Kalklicht) bedarf der besonderen Genehmigung der Polizeibehörde.

§ 10. Bei dem Apparat sind geeignete Feuerlöschmittel bereit zu halten; wenigstens eine schwer entflammare etwa 2 Quadratmeter große Decke, mit der der ganze Apparat überdeckt werden kann, ferner ein Gefäß mit etwa 30 Liter Wasser und zwei Eimer oder ein Feuerlöschpfeife, Scheuerlappen oder dergleichen.

§ 11. Für die Zuschauer muß an der dem Apparat entgegengesetzten Seite ein genügend breiter Ausgang vorhanden sein.

§ 12. Der den Apparat bedienende Techniker hat sich durch ein Zeugnis, daß von einem polizeilich als zuverlässig aner-

kannten Sachverständigen ausgestellt ist, darüber auszuweisen, daß er mit der Bedienung des Apparates und den dazu erforderlichen Maßnahmen vollkommen vertraut ist. Er muß genaue Kenntnis über die erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen besitzen und darüber unterrichtet sein, was er im Falle eines Brandes zu dessen Unterdrückung und zur Abwendung einer Panik zu tun hat.

§ 13. Wenn bei Vorführungen in Theatern und in Sälen, die über 500 Personen fassen, die Beleuchtung des Saales bzw. Theaters und die Bedienung des Apparates nicht in einer Hand vereinigt ist, muß eine Signaleinrichtung z. B. elektrische Glocke oder Fernsprecher vorhanden sein, um den Beleuchter von einem entstehenden Brande, oder einer sonstigen Störung sofort benachrichtigen zu können. Der Beleuchter muß dahin unterwiesen sein, daß er auf das verabredete Signal sofort die Beleuchtung des Saales bzw. des Theaters wieder herstellt.

§ 14. Besondere Bedingungen je nach Lage des Einzel-falles bleiben vorbehalten.

Bei schon bestehenden Kinematographentheatern können Ausnahmen zugelassen werden, wenn für die Feuersicherheit hinreichend gesorgt ist.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung

16. Ziehung der 5. Klasse 223. Rgl. Preuß. Lotterie.

(Ziehungen vom 1. bis 31. Dezember 1910.) Nur die Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

26. November 1910, nachmittags. Nachdruck verboten.

14 (1000) 347 58 (500) 650 706 831 (300) 59 64 (1000) 1042 70 110 353 609	10002 19 127 337 52 (5000) 608 722 (3000) 70 (500) 879 905 18 23
867 91 2032 86 133 426 543 53 902 3030 36 49 190 92 281 672 817 986 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
4466 (3000) 575 703 55 869 5042 395 (1000) 478 501 680 850 932 6182 329	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
15001 581 704 95 (5000) 7046 65 179 417 71 614 8048 188 267 87 346 402 49 567	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
903 9 19 166 247 499 533 655	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	21247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)
488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451	488 99 (3000) 505 74 604 741 22147 530 844 939 (1000) 22036 75 393 451
11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)	11001 55 97 175 456 (500) 589 605 605 17025 38 463 652 633 13241 60 (500)
315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81	315 611 883 933 14069 73 290 405 510 15273 602 905 16267 375 402 17 624 81
843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999	843 17212 18 (500) 376 426 47 716 28 814 965 18233 349 78 556 92 1728 999
19173 214 511 751 881	19173 214 511 751 881
20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (1000)	20247 481 (3000) 599 600 33 775 808 900 21145 226 47 (1000) 368 (